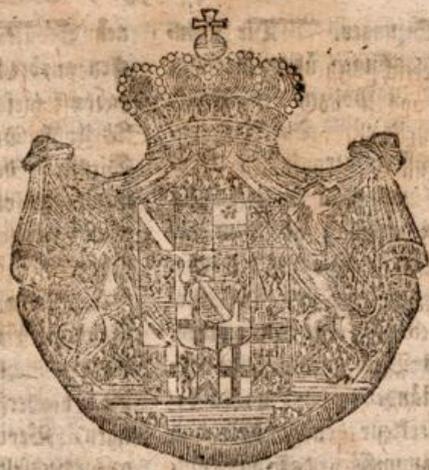


Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

7.12.1804 (Nr. 195)



Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Regensburg; Fortsetzung und Beschluß des Rheinschiffahrts-Decret-Vertrags. Salzburg; Vorbauung und Rettungsmittel gegen das gelbe Fieber. Leipzig. Wien; Monument für Kaiser Joseph II. Hamburg. Paris; Auszug des Ceremoniels bey der Krönung und Salbung des Kaisers und der Kaiserin. Abschaffung des franz. Calenders. Strasburg. Haag; eine engl. Fregatte ist gecheitert. Das gelbe Fieber auch in Malta. Rom; strenger Cordoa gegen Etrurien. Livorno; dreytägiges Gebet. Florenz; Verwahrungsmittel gegen das gelbe Fieber. Mantua. Helsinki; Embargo auf alle schwedische Schiffe in franz. Häven. Madrid; Unglück durch Stürme. Cadix.

Deutschland.

Regensburg, vom 1 Noo.

Fortsetzung u. Schluß des Rheinschiffahrts-Decret-Vertrags.

Art. 121. Wenn ein oder mehrere Beamten des Decret sich, mit der Nro. 89. bestimmten Amtstracht oder Uniform und mit ihrem Anstellungs-Decret versehen, auf irgend einen Ort an einem oder dem andern Rheinufer begeben, um die dortige Orts-Obrigkeit aufzufordern, sie bei Ausübung des ihnen durch gegenwärtigen Vertrag anvertrauten Amtes zu unterstützen, und zwar vorzüglich, um gewisse Schiffe, Blöße, Schiffsmeister oder Flößer anzuhalten, damit sie sich der Entrichtung des Decret nicht entziehen, so soll auf diese Aufforderung unverzüglich Hilfe geleistet werden, indem dieses aus gegenwärtigen Anordnungen natürlich folgt, welche von Sr. Maj. dem Röm. Kaiser und vom deutschen Reich eben sowohl angenommen worden sind, als von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen.

Art. 122 Die Maasregeln, welche die Einnahmer treffen, um etwaige Verletzungen des gegenwärtigen Vertrags zu strafen, sollen provisorisch vollzogen werden;

dagegen kann man sich an den General-Direktor wenden, welcher mit Beiziehung von 2 Inspektoren über die Sache nach Mehrheit der Stimmen entscheiden wird. Dieser Beschluß soll auch provisorisch vollzogen werden, jedoch mit der Bedingung, an eine durch folgenden Artikel zu bestimmende Kommission zu appelliren.

Art. 123. — 127. Näherlich im Monat Brumaire kommt ein, aus folgenden Personen bestehende Kommission in Mainz zusammen: a) aus dem Präsekt des Donnersbergs, als Kommissair der franz. Regierung; b) aus einem vom Hrn. Kurverwalter besonders dazu ernannten Kommissair; c) aus einem auf diesem oder jenem Rheinufer wohnhaften Rechtsgelehrten, welchen beide erwähnte Kommissaire ernennen werden. Die Kommissaire berufen für die Dauer der Sitzung einen Sekretair, dessen Gehalt sie selbst bestimmen, und welcher über alle Verhandlungen der Kommission genaues Protokoll führt; dieses werden die 3 Kommissaire bey jeder Sitzung unterzeichnen. Das Protokoll bleibt im Archiv der General-Direktion.

Die beiden ersten erwähnten Kommissaire führen ab

wechsellnd den Vorsitz bey den Sitzungen. Die Kommission wird in allen Appellationsklagen über die Einnahme der Octroi und über die Polizey der Rheinschiffahrt in letzter Instanz entscheiden. Die Rechnungen über die, durch diese Kommission veranlaßten Aufkosten sollen der franz. Regierung und dem Kurierkanzler vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung aus dem Ertrag des Octrois berichtigt werden. Die in den Art. 122. und 124. erwähnten provisorischen und Definitiv-Entscheidungen, sollen unentgeltlich erstattet werden. Sind bis zu Ende des Monats Vendemiaire keine Appellationen oder Rekursgegenstände vorhanden, so benachrichtiget der General-Direktor den Präsekt und dieser den Kurierkanzlerischen Kommissär, daß die Kommission dieses Jahr keine Sitzung halten wird.

Art. 128. — 130. Man darf sich, um gegenwärtigem Vertrag auszuweichen, und ihn zu ersetzen oder anzulegen, weder auf vorherige Traktate, noch Verfügungen, Gesetze, Verordnungen oder Gebräuche, von welcher Art sie auch immer seyn mögen, berufen; gegenwärtiger Vertrag dient zur einzigen Regel in allem, was sich auf die Rheinschiffahrt, deren Polizey und zu entrichtenden Gebühren bezieht. Sollte jedoch die Erfahrung lehren, daß gegenwärtige Verordnungen unzulänglich oder einigen üblen Folgen unterworfen sind, so dürfen sie nur von beyden kontrahirenden Theilen umgeändert, oder gänzlich umgeschaffen werden. Indessen darf der General-Direktor mit Zuziehung zweier Inspektoren, eines von jedem Ufer, einige geringere ergänzende und nöthige Anordnungen treffen, wenn diese nur keine Vermehrung oder Verminderung der Gebühren, oder wesentliche Abweichungen von den Grundsätzen gegenwärtigen Vertrags nach sich ziehen. Solche Supplementar-Anordnungen, werden provisorisch vollzogen werden; der General-Direktor ist aber verbunden, sie den beyderseitigen Regierungen unverzüglich vorzulegen, um von jeder besonders die Bestimmung zu erhalten. Sollte eine der beiden Regierungen diese versagen, so kann die Sache nur öffentlich verhandelt werden; das Resultat der Unterhandlungen wird als ein Nachtrag zu gegenwärtiger Uebereinkunft betrachtet werden.

Art. 131. Sollte, welches jedoch der Allmächtige verhüte, der Krieg zwischen einigen am Rheine gelege-

nen Staaten, oder sogar zwischen den beyderseitigen Reichen ausbrechen, so wird die Einnahme der Octrois-Abgaben frei fortgesetzt werden, ohne daß von irgend einem Theile Hinderniß dagegen gesetzt werden dürfe. Die zum Dienste des Octrois bestimmten Fahrzeuge und Personen sollen alle Vorrechte der Neutralität genießen, man wird ihren Bureaus und Kassen Schutz geben.

Art. 132. Gegenwärtiger Vertrag soll vom Kaiser und Reich nach der im Art. 39 des neuesten Reichs-Deputations-Schlusses bestimmten Art genehmigt, und die beyderseitigen Ratifikationen zwischen beyderseitigen Bevollmächtigten in Paris zu gleicher Zeit ausgetauscht werden. Geschehen und unterschrieben zu Paris am 27 Thermidor im Jahre 12 (5 Aug. 1804.) — Er et et. — Graf von Beust.

Folgendes ist das Verzeichniß der Orte, wo ehemals ein Schiffer zwischen Straßburg und Holland Rhein, all bezahlen mußte: 1) Diersheim (Darmstadt), 2) Hügelshausen (Baden), 3) Schröck (Baden), 4) Germersheim*, 5) Philippsburg (Speier), 6) Mannheim (Pfalz), 7) Gernsheim (Main), 8) Oppenheim*, 9) Mainz*, 10) Bingen*, 11) Bacharach*, 12) Raab (Pfalz), 13) St. Goar*, 14) Oberlahnstein (Main), 15) Andernach*, 16) Leubsdorf (Trier), 17) Eins*, 18) Bonn*, 19) Köln*, 20) Jons*, 21) Düsseldorf (Pfalz), 22) Kaiserswerth (Pfalz), 23) Urdingen (erstes Bureau*), 24) Urdingen, zweites Bureau*, 25) Rhilroort (Preussen), 26) Drisy*, 27) Nees (Preussen), 28) Lobitt (Preussen). Es waren also 13 Zollstädte auf dem linken, und 16 auf dem rechten Rheinufer.

*) Die mit * bezeichnete Orte liegen auf dem linken Rheinufer.

Salzburg, vom 23 Nov.

Der an den Grenzen unsers Landes gezogene Kordon ist nun bereits vollkommen organisiert. Auch auf den unglücklichen Fall, welchen Gott verhüte, daß sich im Salzburgischen Spuren des gelben Fiebers äußern sollten, sind bereits die nöthigen Vorsichtsmaßregeln genommen. Es werden sich nämlich einige Mitglieder des kurfürstlichen Medicinalraths vorzüglich nach denen Pflanzgerichten begeben, durch welche Kommerzialstraßen gehen, und gemeinschaftliche Krankenhäuser einrichten, in welche die Krauke ohne allen Vorzug gebracht, und mit

Ihren Wärtern von dem Gefunden gänzlich abgefordert werden sollen. Die nämlichen Herren Medizinalräthe: ertheilen auch Unterricht zu den so wirksamen Räucherungen mit Salpetersäure.*

* In dem vom Prof. Harles zu Erlangen herausgegebenen Buche: Ueber die Gefahr der Ausbreitung des gelben Fiebers, werden nämlich nach den Erfahrungen der berühmtesten französischen und englischen Aerzte die Dämpfe der Salpetersäure als das bewährteste Vorbauungs- und Rettungsmittel angegeben. Ihre wohlfeile und leichte Bereitung ist folgende: Man schließt die Thüren und Fenster eines Zimmers, welches man reinigen will, ganz zu, schüttet dann in eine Porzellanschale, oder in ein Glasgeschirr eine Unze jener Schwefelsäure, die man gewöhnlich Vitriolöl nennt, schüttet nach und nach eine Unze gepulverten Salpeter in dieselbe, und rührt das Gemische mit dem Stiel einer irdenen Tabackspfeife um. Soaleich entwickelt sich ein Weisser, der menschlichen Lunge unschädlicher Dampf, der durch ein leichtes Blasen in das Gemische mittelst eines Blasebalges befördert wird. Diese Räucherung kann nach Umständen des Tages einigemal wiederholt werden. Ist das Zimmer mit dem Dampfe angefüllt, so öffnet man die Fenster, um wieder frische Luft hereinzulassen. In grossen Zimmern oder Sälen kann man mehrere solcher Dampfgefässe anbringen, nur dürfen sie nicht von Holz oder Metall seyn. Krankenträger können sich, mit einem solchen Dampfgefäss in der Hand, ohne Gefahr den Patienten nähern.

Leipzig, vom 23 Nov.

Die Bewegungen, welche neulich unter den Kön. Preussischen Regimentern im Magd. burgischen, im Halberstädtischen u. bemerkt wurden; haben nun wieder nachgelassen, und die Ausichten im Preussischen sind friedlich, wie zuvor.

Wien, vom 26 Nov.

Das Monument, welches Kaiser Franz seinem grossen Oheim, Kaiser Joseph II zu Ehren, hier auf dem Josephsplatz errichten läßt, naht sich seiner Vollendung und wir werden bald eines der prächtigsten Nationaldenkmäler in Europa besitzen. Nach der Idee des Herrn Prof. Zauner soll das Monument einfach, edel und erhaben seyn, wie es der große Monarch selbst im Leben

war. Man sieht, wie der geliebte Beherrscher in ruhigem Schritt, den Arm sanft vor sich hinstreckt, in der Mitte seines beglückten Volks, für seine Wohlfahrt wachend u. segnend einherreitet. Durch das römische Costume, durch die Architectur des Piedestals und durch die Wahl der Ornamente, zeigt das Ganze einen reinen antiken Geschmack. In den Basreliefs sind Josephs Reisen bezeichnet, seine Liebe für Ackerbau und Handlung, als die vornehmsten Augeamerke seiner weissen Regierung. Seit dem Jahr 1795 wird an dieser Statue gearbeitet. Die Basreliefs erwarten jetzt in der Grube den Guß, und schon macht man Anstalten zur Vollendung des ganzen Werks.

Hamburg, vom 28 Nov.

Von Stralsund erfährt man, daß die königl. Yachten Amadis und Esplendian, an deren Bord Ihre königl. Majestäten von Schweden sich am 23 mit einem günstigen Winde nach Stadt eingeschiffte hatten, am folgenden Tage; wo der Wind sich änderte, wieder umzukehren genöthigt, und 2 Stunden von Stralsund in der See gesehen worden sind.

Frankreich

Paris, vom 30 Nov.

Den Moniteur enthält heute folgendes: „Ihre Maj. die Kaiserinn, die vorgestern Morgens 9 Uhr von Fontainebleau abgereist waren, sind um 3 Uhr Nachmittags zu Paris angekommen. Die Hofdamen, Frau v. Rochefoucauld und Frau v. Arberg, saßen bei Ihnen im Wagen. Sr. Maj. der Kaiser verließen mit Sr. päpstl. Heiligkeit am nemlichen Tag, um 2 Uhr Nachmittags, Fontainebleau. Der Pabst befand sich im Wagen Sr. kais. Maj. Sie kamen um 8 Uhr Abends in Paris an. Der h. Vater ist den ganzen Tag in seinem Zimmer geblieben, um sich von der gemachten großen Reise zu erholen. Jeder Tag hat bei Sr. Heiligkeit seine bestimmte einförmige Eintheilung. Sie stehen vor Tag auf, und bringen dann bis 6 Uhr in Gebeten und Betrachtungen zu. Erst um diese Stunde erscheinen die Hofbeamten in dem Gemach des Pabstes. Hr. v. Viry, kais. Kammerherr, Hr. v. Lucay, erster Präfect des Pallastes, und Hr. Durosnel, Stallmeister, Cavalcadour, machen, jeder in der angegebenen Eigenschaft, den Dienst bei dem Pabst.

Das nemliche Blatt gibt einen Auszug aus dem Fr

die Krönung und Salbung des Kaisers und der Kaiserin festgesetzten Cerimoniel, woraus wir folgendes ausheben: Der Kaiser und die Kaiserin empfangen, vor dem Hochaltar knieend, von dem Pabst die Salbung dreifach, nemlich auf dem Haupt und auf beiden Händen, und kehren dann auf den für sie errichteten kleinen Thron im Chor zurück. Nun segnet der Pabst vor dem Altar die Kronen, das Schwert, die kais. Mäntel und Ringe ein. Beide kais. Majestäten treten dann wieder vor den Hochaltar, und hinter ihnen nehmen der Erzkanzler, der Erzschatzmeister, der Oberstkämmerer, der Oberstallmeister, 2 Kammerherren und 2 Hofdamen Platz. Der Kaiser empfängt Ring, Schwert, Mantel, das Zeichen der Gerechtigkeit, Scepter und Krone, und die Kaiserin Ring, Mantel und Krone. Letzre wird ihr von dem Kaiser aufgesetzt, und sie empfängt sie knieend. Der Pabst erhebt sich hierauf von seinem Sig, begleitet von seinen Karbinälen, und führt feierlich den Kaiser und die Kaiserin zu dem in dem Hintergrund der Kirche errichteten großen Thron. Sobald der Kaiser, umgeben von seinen Großoffizieren, sich auf demselben niedergelassen hat, sagt der Pabst ein Gebet her, küßt den Kaiser auf die Wange, und spricht, indem er sich gegen die Umstehenden wendet, in lateinischer Sprache mit lauter Stimme: Es lebe der Kaiser in Ewigkeit! Die Umstehenden antworten: Es lebe der Kaiser und die Kaiserin. Der Kaiser sitzt allein auf dem Thron; eine Stufe tiefer, zu seiner Rechten, sitzt die Kaiserin auf einem Sessel; wieder eine Stufe tiefer, zur Rechten der Kaiserin sitzen die Prinzessinnen auf Stühlen, und hinter ihnen 2 Hofdamen; zur Linken des Kaisers, und 2 Stufen tiefer, sitzen die Prinzen und die 2 Reichs-Großbeamten, letzre zur Linken der Prinzen ic.

Die öffentlichen Feste und Vergnügungen am Krönungstag, und vor und nach demselben, sind, nach einem heute erschienenen Programm; auf folgende Art angeordnet: Samstag, am 1. Dec., von 6 Uhr Abends bis Mitternacht, kündigen von Stunde zu Stunde Artilleriesalven die Feierlichkeit des folgenden Tages an. Bei jeder Salve werden die Thürme, öffentlichen Gebäude und alle hohen Plätze von Paris während einiger Minuten durch Kunstfeuer beleuchtet.

Alle Theater geben Gratisvorstellungen. — Militärische Musikbänder ziehen spielend durch die Straßen und über die öffentlichen Plätze. Am 2. Abends, nach der Krönung, wird ganz Paris beleuchtet. Der 3. ist vorzüglich den Volksbelustigungen gewidmet. Auf den 4. Ecken des EINTRACHTSPLATZES werden zu diesem Ende große Tanzplätze errichtet seyn. In der Mitte wird, auf einem Fußgestell mit Stufen, eine hohe Trophee, mit Fahnen geschmückt, sich erheben. Auf den Boulevards werden in gewissen Distanzen Theater und Tanzplätze errichtet, auch das Nöthige für Ringel- und dergleichen Spiele veranstaltet seyn. Morgens um 10 Uhr kündigt eine Artilleriesalve den Anfang des Festes an. Die Spiele beginnen. Auf den Theatern werden kleine Scherzspiele, Pantomimen, Kunststücke ic. aufgeführt. Diese Schauspiele dauern den ganzen Tag hindurch. Um 11 Uhr versammeln sich Wagen mit Musikern auf dem EINTRACHTSPLATZ. Mittags ist großes Konzert, auf welches Gesänge, dem Fest angemessen, und dann eine allgemeine Artilleriesalve folgen. Im nemlichen Augenblick erhebt sich die Trophee von ihrem Fußgestell in die Lüfte, so wie auch 4 vergoldete Ballons, welche letzre mit einem Knall zerplagen, sobald die Trophee eine gewisse Höhe erreicht hat. Mehrere Wappenherolde reiten über den EINTRACHTSPLATZ und über die Boulevards, und weisen Krönungsmedaillen aus. Nun beginnen die Tänze auf dem EINTRACHTSPLATZ und auf den Boulevards. Letzre werden in Gestalt von Gwirlanden, und Wasen beleuchtet seyn. Die gleichfalls beleuchteten Wagen mit Musikern fahren auf den Boulevards auf und ab, und sammeln sich dann in einem Kreis auf dem EINTRACHTSPLATZ. Um 8 Uhr wird ein großes Feuerwerk auf der Brücke des geschwebenden Körpers abgebrannt. Die Tänze beghmaen hierauf wieder, und dauern die ganze Nacht hindurch.

Paris, vom 1. Dec.

Das Journal de Paris sagt heute, der Staatsrath habe vorgestern die Abschaffung des revolutionären Kalender (der im J. 1793 eingeführt wurde) beschlossen.

Der Vizepräsident der italienischen Republick, Melzi, ist hier angekommen.

In Briefen aus Bayonne vom 20. Nov. heißt es, es seyen von Cadix und Corunna einige Aviso-Schiffe, so

wie von St. Andre mehrere Kauffahrtsschiffe, nach Amerika ausgelaufen, welche die engl. Kreuzer frei hätten passiren lassen, jedoch mit dem Bedenten, daß sie alle Schiffe, die Kriegsmunition an Bord hätten, arrestiren würden.

Berichte aus Bilbao vom 15. Nov. melden, daß die Engländer ein von Montevideo abgegangnes Schiff, das bereits in einem engl. Haven aufgebracht gewesen, wieder freigegeben, und zu seiner Bestimmung nach Hamburg hätten absegeln lassen.

In Nachrichten aus Cadix vom 6. Nov. ist keine Rede mehr von der Seuche; jedoch ruhen noch alle Handelspekulationen, besonders die Versendungen zur See, weil man sich vor der Quarantaine fürchtet.

Wir heben hier aus dem KrönungsCeremoniel noch folgendes, den Einzug des Pabsts in die Domkirche betreffend, aus: „Se. Heil. steigen aus ihrer Kutsche in dem große Hof des erzbischöfl. Pallastes aus. Der KardinalErzbischoff von Paris wird sich an der untersten Stufe der großen Treppe, in seinem Kardinalornat gekleidet, befinden, um den Pabst zu empfangen, und ihn in den großen Saal zu begleiten. Die franz. Kardinäle, Erzbischöffe und Bischöffe werden in dem nemlichen Saal versammelt seyn, mit ihrem priesterlichen Schmuck umgeben. Alle andre Geistlichen, welche der Feierlichkeit betwohnen sollen, befinden sich gleichfalls in diesem Saal, mit dem ihren verschiednen Amtsverrichtungen angemessen priesterlichen Gewand bekleidet. In diesem nemlichen Saal werden sich 4 Tische befinden. Auf den ersten soll der päbstl. Schmuck Se. Heil., die 2 Bischoffshüte und die dreifache Krone gelegt werden; auf den zweiten der priesterliche Schmuck des Kardinal Diaconus und des Prälaten Subdiaconus; auf den dritten jener des griechischen Diaconus und Subdiaconus, und endlich auf den vierten die 7 Leuchter für die 7 Kirchendiener. Während daß Se. Heil. den päbstl. Schmuck aus den Händen der Prälaten, die ihn umgeben, empfangen, begibt sich der Kard. Erzbischoff von Paris in seine Kirche, um darselbst an der Spitze seines Kapitels den Pabst und die franz. Geistlichkeit zu empfangen. Se. Heil. werden sich alsdann in ihrem päbstl. Ornat in die Kirche begeben, nachdem vor demselben ein apostol. Unterdiaconus, mit

dem päbstl. Kreuz in der Hand, voraustraten wird. Zwei geheime Kapellane des Pabstes gehen vor dem Kreuz mit den 2 päbstl. Bischoffshüten, desgleichen ein anderer mit dem Wehrauchsaß und der Wehrauchbüchse in der Hand. Sieben Kirchendiener tragen neben dem Kreuz die Leuchter mit ihren Wachskerzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Strasburg, vom 3 Dec.

Nach einer von Paris hier eingetroffenen telegraphischen Depesche ist verwichnen Soantag den 2 Dec. die Krönung und Salbung Napoleons Kaisers der Franzosen glücklich vorüber gegangen.

HOLLAND.

Haag, vom 23 Nov.

Durch die heftigen Stürme, welche gegenwärtig an unsern Küsten herrschen, ist die Englische Fregatte Romney, welche vor dem Texel ihre Stellung hatte, gescheitert. Sie hatte 50 Kanonen und gegen 350 Mann. Nachdem sie am 19 ditz an dem Sandbank von Zuider Haaks gescheitert, und ohne Hoffnung zur Rettung war, schickte sie eine Schaluppe mit der Stillstandsflagge in den Texel, und meldete ihre Noth. Man kam ihr hierauf zu Hülfe, und die gesamte Mannschaft ward gerettet und ist nun Kriegsgefangen.

Haag, vom 27 Nov.

Man erfährt nun, daß von dem kürzlich in der Nähe des Texels gescheiterten englischen Linienschiffe, the Romney, 28 Mann umkommen sind. Bei Katwyk ist kürzlich noch ein anderes englisches Schiff mit seiner ganzen Besatzung zu Grund gegangen. Bloß der Kapitän desselben hat sich durch Schwimmen gerettet.

Man hat hier Nachrichten aus London bis zum 27. d. Sie sprechen von dem Eindrucke und den Folgen, welche die Schärfung des Verbots alles Verkehrs zwischen England und unserer Republik gehabt hat, und von der Verbreitung des gelben Fiebers nach Malta, wo es bereits große Verwüstungen angerichtet haben soll.

ITALIEN.

Rom, vom 14 Nov.

Unsre Regierung hat nun eine sehr strengen Cordon gegen das Etrurische Gebiete gezogen, und eben so strenge Anstalten an den Küsten gegen die Verbreitung der Krankheiten getroffen.

Livorno, vom 16 Nov.

Vom 12 bis 15 wurde hier ein zätiges Gebet zu Abwendung der Krankheit angestellt. Am 13 wurden die Gebeine der heil. Jungfrau und Märtyrin Julia, als Schutz Patronin von Livorno, in feierlicher Prozession, unter großem Zustromen des Volks, in der Stadt umher getragen. Die Aerzte wehrten sich gegen ein solches Zusammendrängen von Menschen: ihre Vorstellungen halfen aber nichts. — Aus Gassen und Häusern, worin sich die Seuche geäußert hat, darf niemand mehr in andre Gassen und Häuser gehen, welche noch rein sind.

Florenz, vom 16 Nov.

Hier werden von einem Arzte öffentliche Vorlesungen gehalten, über die Art, wie man sich gegen die Ansteckung des gelben Fiebers verwahren, und welche Diät man beobachten soll. Besonders wird auf Keulichkeit in Wäsche, in Kleidern, in Häusern und auf oftmaliges Räucheru mit Essig und andern Säuren gedrungen.

Mantua, vom 20. Nov.

Man hat hier Briefe aus Livorno, die bis zum 16 dieß gehen. Die einen lauten ganz günstig, und versichern, daß die Seuche zu Ende gehe, die andern widersprechen jenen gewisse müssen, und sagen, daß die Sterblichkeit in mehreren Gegenden der Stadt, vorzüglich in Ghetto (Judenquartier) noch fortdaure, und daß täglich ohngefähr 40. Menschen sterben. Diese Briefe setzen hinzu, daß man anfänglich die Krankheit zu leicht genommen, und sich lange zum eigenen Nachtheil überredt habe, daß sie nicht das gelbe Fieber, sondern ein bössartiges Faulfieber, sey. Nur 2 franz. Aerzte erklärten die Krankheit gleich für das, was sie wirklich war, aber sie wurden überschrien. Jetzt ist man freylich sehr thätig, und hat die zweckmäßigsten Maaregeln genommen, aber etwas zu spät. Ein großes Glück ist es, daß die Seuche sich noch nicht über Livorno hinaus verbreitet hat. Von den Todtengräbern in Livorno, welche die Verstorbenen aus den Häusern und dem großen Lazareth abholten, macht ein Brief folgende Beschreibung: Diese Menschen sind in einen laugen Mantel von Wachsleinwand gehüllt. Auf dem Kopf haben sie eine Kappe von dem nämlichen Stoff, die bis über die Schultern herabhängt, und unter dem Kinn fest zugeschnürt ist, vor dem Gesichte tragen sie eine Larve oh-

ne Doffnung, an welcher vor den Augen Gläser angebracht sind. Diese Menschen dürfen sich niemand nähern.

Selsingör, vom 21 Nov.

Eine gestern hier durch nach Stockholm passirte Stafette bringt die Nachricht dorthin, daß auf alle in franz. Häfen befindliche schwedische Schiffe Embargo gelegt worden sey, und daß die im Sunde ankommenden, nach jenen Häfen bestimmten schwedischen Schiffe andre Häfen wählen müssen. Im Sunde ist jetzt nur ein schwed. nach Nantes bestimmtes Schiff, welches wahrscheinlich nach Gothenburg gehen wird.

Spanien.

Mad. id, vom 18 October.

Der König hat befohlen, daß die Einwohner derjenigen Städte, welche am 23 und 25 August durch das Erdbeben gelitten haben, von verschiedenen Abgaben befreit, und aus den Königl. Magazinen mit Getraide versehen werden sollen. — In der Provinz Granada ist die Erde noch nicht ganz ruhig. Am 16 Sept. erfolgten mehrere Erschütterungen der Erde, bei denen es den Einwohnern schien, als ob sie Stöße gegen ihre Fußböden bekämen. Bei jedem Stoß hörte man ein unterirdisches Getöse, das dem Donner vieler Kanonen ähnlich war. Das Wasser stob hierauf aus allen Quellen mehrere Tage hinter einander trüb und unrein hervor.

Die neuesten Berichte aus London, Paris, Amsterdam ic. bestätigen die neuliche Nachricht, daß durch den Sturm in West Indien, vom 3 bis 6 September, gegen 274 Schiffe aller Nationen theils in das Meer versenkt, theils zerschmettert worden seyen. Die meisten dieser Fahrzeuge gehörten den NordAmerikanern.

Cadix, vom 28 Oct.

Unsere Stadt zählt über 100000 Einwohner wovon 60000 schon vor 4 Jahren das gelbe Fieber hatten; die übrigen sind jetzt beynabe alle von dieser Seuche befallen worden. Die Ausländer, öfters die gesunden und nächsten Leute, waren am Meisten der Ansteckung ausgesetzt, und wurden ein Opfer derselben. Hilft sich die Natur nicht durch starken Schweiß, dann ist der Kranke schon am 3ten Tage ein Raub des Todtes. Die Aira lebt läßt sich demnach. In Malaga sollen über 24000 Menschen ihr Leben ein-

gebüßt haben. In Alicante und Carthagena wüthet die Seuche noch heftig. Ueberall trift man jetzt, in Spanien, wegen der mislungenen Erndte und der verheerenden Epidemie, Jammer und Elend an. Die Geschäfte liegen hier ganz darnieder. In der Folge haben wir noch mehr zu befürchten, da sich keine neue fremde Handelshäuser hier mehr niederlassen werden, weil man beynahe bis zur Gewißheit überzeugt ist, daß diese tödtliche Krankheit künftiges Jahr aufs Neue ihre Verwüstungen hier anrichten wird. Das erste hiesige fremde Haus Bohe hat seit 4 Jahren durch das gelbe Fieber 2 Söhne, 1 Tochter und mehrere Hausfreunde verloren. Von 15 Personen, die sonst auf dem Comptoir arbeiteten, sind jetzt nur noch 5 übrig, die übrigen sind theils ausgewandert, theils gestorben. Unter Estern befindet sich die Wohlthätige Familie, die mit dem General Moreau und seiner Frau in Echianna, 6 Stunden von hier, sich aufhalten.

U n t e r r ü n d i g u n g

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg, des Heiligen Römischen Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Constantz u. c. c. ertheilen hiermit mündlich, dem gegenwärtigen zu wissen nöthig ist, Unsern gnädigsten Gruss zuvor.

Es ist bereits satfam bekannt, daß Kraft des nach den Planen der vermittelnden Mächte zu Stand gekommenen, von kaiserl. Majestät und dem Reich genehmigten Hauptsschlusses der Reichs-Deputation, die Lehenherrlichkeit jener Lehen des rechten Rheinflusses, deren Curien vorhin auf dem linken Rheinflusse bestanden, künftig denjenigen Reichsständen zufallen solle, von deren Staaten sie umschlossen sind, und daß überdies noch insbesondere Uns als ein Zusatz Unserer Entschädigung namentlich alle mittelbare sowohl, als unmittelbare Besitzungen und Rechte auf der Südseite des Neckars, welche von den öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinflusses abhängig gewesen, zugewiesen worden seyen. Wir haben die Uns daraus zufallenden Lehenchaften und Mannschaften Unserm in Unserer Residenzstadt Carlsruhe aufgestellten Lehenhof Unserer Markgrafschaft beizuschlagen geruhet.

Wie Uns nun der Civil-Bey gedachter Lehenherrlichkeit bereits seit dem December 1802. zuständig ist, so wollen und verordnen Wir gnädigst, fordern auch hiermit auf alle und jede Vasallen, welche von den aufgelösten überrheinischen Lehenhöfen ehemals herrührende Lehen oder Lehenparzellen in Unserer Markgrafschaft besitzen, die gebührende Requisition wie solche Lehenrecht und Ordnung vorschreiben, falls sie solche nicht schon bereits gethan hätten, in Zeit von drei Monaten, vom Tag der Kundmachung Unseres gegenwärtigen Patentes, bei Vermeidung der auf die Unterlassung in Lehenrechten gesetzten Folgen, bei Unserem nachgesetzten obgedachten Lehenhof unfehlbar einzureichen; wobei Wir denselben zugleich die vorläufige gnädigste Versicherung ertheilen, daß sie nicht nur bei allen wohlhergebrachten lehenbaren Eigenthum und Rechten gelassen, geschützt und erhalten, sondern auch bei der diesmal zu empfangenden Belehnung des Genusses der Reichsfriedensschlimmlichen Wohlthaten versichert seyn sollen. Hieran geschieht Unser gnädiger und ernstlicher Wille. Gegeben unter Unserm größern Lehen Siegel. Carlsruhe den 23. Nov. 1804.

Aus Kurfürstlichem Specialauftrag.
Kurfürstlicher Hofrath der Badischen Markgrafschaft.

(L.S.) Stöffer.

V I. S a c h e.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Pouders-Fabricanten Dominiak Kühnle von Mühlburg werden andurch öffentlich aufgerufen, ihre Forderungen am Mittwoch d. 19. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus bey Strafe des Ausschlusses einzureichen und in liquiden Stand zu stellen. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 20. Nov. 1804.

Kurbadisches Oberamt.

Carlsruhe. (Suchender Apothekerlehrling.) In eine hiesige vorzügliche Apotheke wird ein Lehrling von braven Eltern und guter Erziehung und welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billiges Kost- und Lehrgeld auch Logis gesucht. Man verspricht ihm gute Behandlung und die Zusicherung, seine Kenntnisse sehr

erweitern zu können. Wo? Sagt das hiesige Macklots'sche ZeltungeComptoir.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, so an den in Bannt gerathenen Bürger und Zimmermeister Joh. Langenbach dahier Forderungen machen, haben dieselbe zukünftigen Mittwoch d. 19. Dec. als dem hierzu anberaumten peremptorischen Termin Morgens 8 Uhr auf dahiesigem Rathhaus mit den diesfälligen Beweisen versehen, anzugeben. Lahr d. 20. Nov. 1804.

Stadtrath dahier.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist neu angekommen und zu haben.

Arnswald, J. F., neuester Brieffsteller zum allgemeinen Gebrauche; oder Anweisung zum Brieffschreiben für alle Fälle des menschlichen Lebens, samt einem deutsch-lateinisch und französischen Titularbuche. 8. 1804 1 fl. 12 kr.

Diterich, J. H. bairisches Natur- und Kunst-Gartenbuch für Gärtner und Gartenliebhaber; oder vollständige Anleitung zur Pflanzung, Pflegung und Wartung im Küchen-, Obst- und Blumengarten. 3 Abtheilungen. 8. 1803. fl. 1. 30 kr.

Erydologien interessanter Geschichten aus dem Leben berühmter Personen älterer und neuerer Zeiten. Mit Kupf. 2 Bände. 8. 1804 3. fl.

Reisen, wunderbare, zu Wasser und zu Lande, und lustige Abenteuer des F. cyherrn von Münchhausen, wie er dieselben bey der Flasche Wein im Zügel seiner Freunde selbst zu erzählen pflegte. Neueste Auflage mit 25 Kupfern. 8. Berlin 1803. 2 fl.

Sandfort und Merton, eine sehr angenehme u. unterhaltene Geschichte; nach Herrn Berquins freyen französischen Uebersetzung aus dem Englischen in das Deutsche übersetzt, und zur mehrerern Bequemlichkeit, die französische Sprache ohne Hilfe eines Lehrers und eines Dictionairs zu erlernen, mit französischen Anmerkungen versehen von G. P. P. 2 Theile. Mit 2 Titellkupf. gr. 8. 1802 2 fl.

Pöhlen, Kavier- und Fortepiano-Schule, mit einem Anhang vom General Bass. 6te Auflage, von Müller g. 4 Jena 1804. 6 fl. 40 kr.

Anleitung zur Pflanzenkenntnis nach Linné und Jacquin. g. 8. Mannh. 1804. 24 kr.

Deutschland's Wohlthat, eine Schrift f. d. gegenwärtigen Zeitpunkt. g. 8. Ept. 1804 3 fl.

Frank. System einer vollständig medicinischen Polteop. 2r Theil. Neue Ausg. g. 8. Mannh. 1804. 2 fl. 45 kr.

Köfler. Magazin für Prediger. 1r Band. g. 8. Jena. 1804. 3 fl.

Neuebahn. Der Blumenwiebel-Gärtner, oder Beschreibung von allen a. d. Erde bekannten Likienartigen Gewächse, nebst Anzeige ihrer Kultur. 2 Theile. g. 8. Ept. 1804. 6 fl. 40 kr.

Dehard. Europens monarchische u. republikanische Staaten, nach ihrer Macht, Größe u. wechselseitigen Verhältnissen in statistisch politischen Gemälden, dargestellt. 2 Theile. g. Folio. Ept. 1804. 10 fl.

Teller. Magazin für Prediger. 9 u. 10. Band. g. 8. Jena. 6 fl.

Thiersfeld. Predigten an alle Sonn- und Fest-Tage im Jahr über evangelische Texte. g. 8. Schneeberg. 1804. 2 fl.

Das Okkupations-Recht des landesherrlichen Fiskus, im Verhältnis zu den Besitzungen, Renten und Rechten, welche den sekularisirten, als Entschädigung gegebene geistliche Stiftungen in fremdem Gebiete zugestanden. v. K. g. 8. 1804. 15 kr.

Serner

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft geoidmet. Mit Kupfern von Jurg. 3. fl.

Taschenbuch für Natur u. Gartenfreunde m. Kupf. 2 fl. 24 kr.

Taschenbuch a. d. Reise nach Spanien, nach Langt. von Freyherrn v. Bilderbeck. m. Kupf. 4 fl. 12 kr.

Kleiner Offenbacher Kalender. m. Kupf. a. Kogebues Kreuzfabrer. 36. kr.

Taschenbuch für Damen. Von Huber, Esfontaine, Pfesfel und andern, mit Kupfern. 2 fl. 24 kr.

Göttinger Taschen-Kalender, mit vielen Kupfern dtsch. 3 fl. 20 kr.

dito franz. 3 fl. 20 kr.

Almanac des Dames avec estampes 3 fl.

Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Freitag den 7 Dec. Der Baum der Diana eine große heroisch-komische Oper in 2 Aufzügen. Diese Oper ist in Macklots Hofbuchhandlung im Clavier-Auszug à 10 fl. zu haben.